

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Matthias W. Birkwald, Martin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 19/2133 –

Auf das Wochenende fallende gesetzliche Feiertage an Werktagen nachholen

A. Problem

Von den neun bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen sind fünf datumsfest und vier beweglich. Während bewegliche Feiertage immer auf denselben Wochentag gesetzt sind, fallen datumsfeste Feiertage je nach Kalenderlauf auf unterschiedliche Wochentage. Fallen datumsfeste Feiertage auf ein Wochenende, gibt es in Deutschland, anders als in anderen Mitgliedsländern der EU und vielen Drittstaaten, bislang keine Regelung, die grundgesetzlich geschützte Arbeitsruhe zusätzlich zu den freien Tagen des Wochenendes nachzuholen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem im Arbeitszeitgesetz eine Kompensationsregelung für gesetzliche Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, festgeschrieben wird, welche die Gewährung eines Ersatzruhetages am nächsten Werktag, der auf den Feiertag folgt, vorsieht.

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kostenerhebungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2133 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller Ohm

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/2133** wurde in der 77. Sitzung am 31. Januar 2019 in Erster Lesung beraten und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem im Arbeitszeitgesetz eine Kompensationsregelung für gesetzliche Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, festgeschrieben wird, welche die Gewährung eines Ersatzruhetages am nächsten Werktag, der auf den Feiertag folgt, vorsieht.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/2133 in seiner 51. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sie von dem Antrag nicht überzeugt sei. Entgegen der Ansicht der Antragsteller dienten Feiertage nicht primär der Erholung, sondern der Besinnung. Für die Erholung gebe es den gesetzlichen Urlaubsanspruch sowie in vielen Fällen einen betrieblichen Urlaubsanspruch. In den Ländern, in denen es eine Regelung gebe, wie sie die Antragsteller fordern, sei der Urlaubsanspruch zumeist deutlich geringer. Man habe in Deutschland eine vernünftige Balance zwischen Feiertagen und der der Erholung dienenden Urlaubsansprüchen, weswegen man den Antrag ablehne.

Die **Fraktion der SPD** zeigte Sympathie für den Antrag, auch wenn man ihn aus Koalitionsgründen nicht unterstützen könne. Man sehe, dass viele andere Länder diesen Ausgleich haben. Allerdings werde mit der geforderten Regelung das Problem nicht gelöst, da die Anzahl der Feiertage in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sei. Hier zu einer gerechteren Lösung zu gelangen, sei möglicherweise noch wichtiger. Seitens der SPD werde man sich weiter mit der Angelegenheit beschäftigen.

Die **Fraktion der AfD** hielt den Antrag für populistisch und lehnte ihn ab.

Die **Fraktion der FDP** verwies ebenfalls darauf, dass in Deutschland die meisten Arbeitnehmer einen ordentlichen Urlaubsanspruch haben. Dagegen hätten die EU-Mitgliedstaaten mit Kompensationsregelungen weniger Feier- und Urlaubstage. Feiertage dienten der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung. Letztere sei auch an Sonntagen möglich. Auch sei nicht wünschenswert, dass mit einer Kompensationsregelung die Zahl der Schultage reduziert werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fand den Antrag ebenfalls sympathisch, da Sonn- und Feiertage mit Erholung und damit auch mit dem Gesundheitsschutz zu tun hätten. Allerdings sei das Problem der datumsabhängigen Feiertage nicht so gravierend. Viel wichtiger sei es, dass ein Ausgleich zwischen den Bundesländern mit

sehr vielen und jenen mit wenigen Feiertagen geschaffen werde. Der Fraktion gehe es vorrangig um Gesundheitsschutz. Die Feiertage seien allerdings nicht der richtige Ansatz, vielmehr müsse grundsätzlich das Thema Urlaub angegangen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. verwies darauf, dass viele Beschäftigte von Feiertagen nichts hätten, weil diese auf ein Wochenende fielen. Weltweit gebe es 85 Länder, die Kompensationsregelungen für Feiertage hätten, die auf einen Sonntag fallen. Nicht tragfähig sei auch das Argument, dass eine solche Kompensationsregelung für den Wirtschaftsstandort schädlich sei. In den Bundesländern, in denen es in Deutschland die meisten Feiertage gebe, verzeichne man auch das höchst Brutto-Inlandsprodukt je Erwerbstätigen. Dies spreche vielmehr dafür, dass dort, wo man sich erholen könne, auch die Produktivität höher sei.

Berlin, den 5. Juni 2019

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.